



**BU Nr. 005/2024**

**Wasserverband Rems - Konsumtive und Investive Abrechnungen**  
**- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**  
**- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	01.02.2024	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen aus abgeschlossenen Maßnahmen der vergangenen Jahre in Höhe von brutto 32.743,02 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme Brückensanierungen zu.
- Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen aus abgeschlossenen Maßnahmen der vergangenen Jahre in Höhe von brutto 16.001,68 Euro und dem Deckungsvorschlag aus dem Produkt Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer – Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten: -Finanzhaushalt FH	42.743,02 Euro
Kosten: -Ergebnishaushalt EH	36.001,68 Euro
Ansatz Haushaltsplan Jahr 2023: -FH	10.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan Jahr 2023: -EH	20.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite: -FH	455
Haushaltsplan Seite: -EH	452
Produkt:	55,20.0000 – Gewässerschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 - Tiefbaumaßnahme
Produktsachkonto: -FH	78130000
Produktsachkonto: -EH	43130000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn überplanmäßig) -FH	Produkt 54.10.0000 Produktsachkonto 78720000 Maßnahme 224 Brückensanierungen Mit 32.500,00 Euro
Deckungsvorschlag: (wenn überplanmäßig) - EH	Produkt 55.20.0000 Produktsachkonto 42120000 Mit 16.000,00 Euro

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

**Verfasser:**

15.01.2024, Tiefbauamt, Baumeister

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.01.2024	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	23.01.2024	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	23.01.2024	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Der Wasserverband Rems, bei dem die Stadt Weinstadt Mitglied ist, kann verschiedene investitionsmaßnahmen abgeschlossener Baumaßnahmen noch nicht endgültig abrechnen, da der kommunale Kostenanteil nicht abschließend feststeht. Bei verschiedenen Maßnahmen ist die endgültige Abrechnung noch nicht abschließend erledigt, weshalb die Landesförderung in Summe nicht beschieden ist.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rems im November 2023 wurde von den Mitgliedskommunen beschlossen, dass eine vorläufige Abrechnung der Maßnahmen erfolgen soll.

Die detaillierten Abrechnungen und Bescheide für die vorläufige Abrechnungen sind inzwischen eingegangen.